

Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben

Gas ♦ Trinkwasser ♦ Fernwärme

Rabatte für die Erdgaslieferungen an SÜW- Kunden

Gültig ab 1. Januar 2009

gemäß Preisblatt für Allgemeine Preise zur Grund- und Ersatzversorgung
und Sonderpreis für die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck
der Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben
(nachstehend SÜW)

Vertragslaufzeit	Rabatt auf den Arbeitspreis Cent / kWh	
	netto	brutto
1 Jahr (SÜW Gas12)	0,10	0,12
2 Jahre (SÜW Gas24)	0,20	0,24

Die Gewährung von Rabatten setzt den Abschluss des Rabattvertrages mit einer Erstlaufzeit von mindestens einem Jahr sowie das Vorhandensein oder den Abschluss eines Gasliefervertrages mit der SÜW voraus.

Die Lieferung erfolgt zu den jeweils geltenden Preisen der Grundversorgung bzw. Sonderpreis für Erdgas und gilt bei Heizgaslieferung ab einem Jahresverbrauch von mindestens 7000 kWh/Jahr.

Die genannten Bruttopreise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen vorgeschriebenen Höhe. Berechnungsgrundlage in den Rechnungen und Abschlägen sind die Nettopreise.

Hinweis gemäß § 107 Abs. 2 EnergieStV:

Steuerbegünstigtes Energiezeugnis ! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen!
In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben
Bahnhofstraße 30
15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 2779-0
Internet: www.stadtwerke-luebben.de

Auftrag „ Rabatte “

zum Tarifpreis der Grundversorgung bzw. Sonderpreis für die Lieferung von Erdgas in Niederdruck gemäß dem Preisblatt „Rabatte für Erdgaslieferungen an SÜW-Kunden“, gültig bei Heizgaslieferung ab einem Jahresverbrauch von mindestens 7000 kWh/Jahr

Kundennummer: _____

1. Verbrauchsstelle

Firma

vertr. d. d. _____

Name/Vorname des Inhabers

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon geschäftlich

Fax/E-Mail

Kunde

(falls von Verbrauchsstelle abweichend)

Firma

Name/Vorname des Inhabers

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Handelsregister-Nr.

Telefon

Zählernummer Gas

Zählerstand (zum 1. des Monats)

Datum Tag der Ablesung

2. Rabattvereinbarung

Hiermit vereinbare/n ich/wir unter der Voraussetzung der Erteilung bzw. des Bestehens einer Einzugsermächtigung mit den Stadt- und Überlandwerken GmbH Lübben für die o.g. Verbrauchsstelle die Erdgaslieferung zu den jeweils geltenden Preisen der Grundversorgung Gas bzw. für Sondervereinbarungen abzüglich eines Rabattes auf den Verbrauchspreis gemäß anliegendem Preisblatt „Rabatte für Gaslieferungen an SÜW-Kunden“, welches Bestandteil dieses Auftrages ist (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Erteilung der Einzugsermächtigung

- bestehende Einzugsermächtigung bleibt erhalten
- Der Kunde ermächtigt die Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben widerruflich, ab dem Tag der Auftragserteilung die Forderungen für die Versorgung mit Gas vom nachstehenden Konto im Lastschriftverfahren per Einzugsermächtigung einzuziehen:

Kontoinhaber (falls abweichend von 1.) : _____

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Vereinbarung langfristiger Vertragslaufzeiten

1 Jahr (zutreffendes ankreuzen)

- 2 Jahre (zutreffendes ankreuzen)

3. Laufzeit des Rabattes

Der Rabatt gilt für die vereinbarte Vertragslaufzeit. Der Vertrag beginnt mit dem 1. des auf den Eingang des vollständig ausgefüllten und vom Kunden unterschriebenen Auftrages „Rabatte“ bei den Stadt- und Überlandwerken GmbH Lübben (Datum des Poststempels) folgenden Monats, sofern nichts anderes vereinbart ist. Unverzüglich nach Auftragserteilung bestätigen die Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben dem Kunden die Wirksamkeit des Vertrages.

Ist eine langfristige Vertragslaufzeit vereinbart, so kann der Vertrag erstmals zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats ordentlich gekündigt werden. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr mit dem Rabatt für eine Laufzeit von einem Jahr.

Die Regelung der Gasgrundversorgungsverordnung (Gas GVV) gelten als vereinbart.

4. Sonderkündigungsrecht

Bei Änderung der Preise der Grundversorgung Gas bzw. des Sonderpreises hat der Kunde ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der geänderten Preise.

Im Falle eines Umzuges kann der Kunde den Liefervertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende des Kalendermonats kündigen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden von mehr als zwei Monaten oder bei Wegfall der Voraussetzung für eine Rabattgewährung, insbesondere bei Widerruf der Einzugsermächtigung, haben die Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben ein Sonderkündigungsrecht von zwei Wochen zum Ende des Kalendermonats. Die Frist beginnt frühestens mit dem Eintritt des Ereignisses.

5. Widerrufsbelehrung

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir den Auftrag innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen kann/können. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines Widerrufs ist für die bereits erfolgte Lieferung Wertersatz zu leisten. Zahlungsverpflichtungen muss/müssen ich/wir innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllen.

Ort/Datum

Unterschrift des Kunden